

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 18.12.2012

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	05.12.2012	öffentlich

zu TOP 4.4

Groppenbruch/ Achenbach 2.0 - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07762-12)

Hierzu liegt vor → Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache Nr.: 07762-12-E1):

„BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN bitten Sie, zum oben genannten Tagesordnungspunkt folgenden Änderungsantrag zur Beratung und Abstimmung zu stellen :

*Der Ausschuss/Rat beschließt, das Areal Groppenbruch/Achenbach 2.0 langfristig als Freifläche zu erhalten und im Sinne eines Biotopverbundsystems mit den angrenzenden Naturschutzgebieten zu vernetzen. Zu diesem Zweck wird die Fläche im F-Plan nicht länger als Gewerbegebiet, sondern als Naturschutzgebiet dargestellt.
Die Stadt Lünen wird gebeten, mit der daran anschließenden Fläche genauso zu verfahren.“*

Nachdem die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen ihre jeweilige Haltung zu der Vorlage sowie zu dem Antrag der Fraktion Bündnis ' 90 Die Grünen verdeutlicht haben, wird hierzu wie folgt abgestimmt:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien lehnt den o.a. Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie gegen die Fraktion Die Linke, bei zwei Enthaltungen der Fraktion FDP/Bürgerliste ab.

Zu Satz 1 und 2 des u.a. Beschlusstextes der Vorlage wird wie folgt, getrennt abgestimmt:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien empfiehlt die Vorlage hinsichtlich Satz 1 des u. a. Beschlusstextes einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund,

Satz 2 des u. a. Beschlusstextes empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Beschluss

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die Fläche Groppenbruch/ Achenbach 2.0 aufgrund der hohen Entwicklungskosten und der sich daraus aktuell ergebenden fehlenden Rentabilität derzeit nicht als Gewerbefläche zu entwickeln. Das Areal soll im Flächennutzungsplan jedoch weiterhin als Gewerbefläche dargestellt werden, damit die Entwicklung bei veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unmittelbar wieder aufgegriffen werden kann.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 12.02.2013

Gremium:

Bezirksvertretung Mengede

Sitzungsdatum:

06.02.2013

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 11.3

Groppenbruch/ Achenbach 2.0 - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

hier: Mündliche Berichterstattung

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07762-12)

Zunächst erläutert Frau Knappe vom Stadtplanungs- und Bauordnungsamt den Inhalt und die Hintergründe der Machbarkeitsstudie. Sie stellt im Ergebnis dar, dass die Studie noch viele Fragen offen lasse, aber die dargestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Entwicklung als Gewerbefläche nicht zulasse.

Aus den Reihen der Bezirksvertretung werden verschiedene Fragen an die BE gerichtet, wie:

Wurde die Brückenbelastung mit in die Untersuchung einbezogen?

Wurde der Erholungswert für den Stadtbezirk Mengede fiskalisch betrachtet?

Wie würde sich das Verkehrsaufkommen bei Entwicklung der Fläche verändern?

Wurde bei Entwicklung der Fläche der Verlust von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft mit in die Betrachtung einbezogen?

Wurde der ökologische Wert der Fläche ermittelt?

Frau Knappe weist darauf hin, dass viele der vorgenannten Themenkomplexe nicht in die Betrachtung mit einbezogen worden seien, da dies nicht Inhalt der Machbarkeitsstudie gewesen sei. Sie betont, dass die Studie lediglich die heutige Situation widerspiegelt, die Rahmenbedingungen sich allerdings ändern könnten.

Bündnis 90/Die Grünen Fraktionssprecherin Knappmann wiederholt ihre Forderung aus der letzten Sitzung und beantragt, der Rat der Stadt Dortmund möge die Fläche Groppenbruch / Achenbach 2.0 aus dem Flächennutzungsplan und dem Gebietsentwicklungsplan als Gewerbefläche herausnehmen und künftig auf Dauer als Grünfläche darstellen.

Im Sinne des vorstehenden Absatzes ergeht eine einstimmige Empfehlung.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 14.02.2013

Gremium:

Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde

Sitzungsdatum:

06.02.2013

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.2

Groppenbruch/ Achenbach 2.0 - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07762-12)

Der Beirat begrüßt einstimmig die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und den Vorschlag der Verwaltung, die Entwicklung der Fläche „Groppenbruch/Achenbach 2.0“ zum Industrie- und Gewerbegebiet derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Der Beirat regt an, diese Fläche in den Regionalen Biotopverbund (Regionalplan) aufzunehmen, um so eine Verbindung zwischen dem Naturschutzgebiet Groppenbruch und dem Herrentheyer Bach herzustellen. Er bezieht sich dabei auf seine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan und der Änderung der Landschaftspläne vom 16.6.2004, in der er auf die Bedeutung der Fläche für den Biotop- und Artenschutz (u.a. Brutplatz des Neuntötters) und seine Lage im Regionalen Grünzug hingewiesen hatte. Die Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung legen hier den „Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz“ sowie die „Integration in das Biotopverbundsystem“ fest.

Der Beirat sieht sich in seiner Einschätzung durch die Machbarkeitsstudie bestätigt. So heißt es unter Punkt 2 der Vorlage:

„Die ackerbaulich genutzten Braunerden sind unversiegelt und erfüllen sämtliche Bodenfunktionen. ... Der im Süden angrenzende Herrentheyer Bach wurde 1999 mit Fördergeldern des Landes naturnah ausgebaut. Der Untersuchungsraum weist für das Stadtgebiet von Brambauer eine klimatische Ausgleichsfunktion auf. Für den Luftgüteindex wurde eine hohe Belastung festgestellt. Der Untersuchungsraum liegt in einem der drei Dortmunder Naturgroßräume (Mengede/ Brechten) und ist von mehreren ökologisch wertvollen Gebieten umgeben. Insbesondere im Flächenverbund besitzt das Areal eine hohe Wertigkeit als offener Landschaftsraum für die Avifauna, die hier sehr vielgestaltig und Lebensraum zahlreicher geschützter Arten ist.“

Der ehrenamtliche Naturschutz hat im Bereich Groppenbruch und einem Umkreis von 2 bis 3 km umfangreiche Bestandsaufnahmen zu Pflanzen, Vogelarten, Amphibien, Reptilien und Fledermäusen durchgeführt.

In den Jahren 1979 bis 2010 wurden 670 Pflanzenarten erfasst, von denen 129 als gefährdet oder selten einzuschätzen sind. 57 Arten sind in der Roten Liste NRW der gefährdeten und geschützten höheren Pflanzenarten aufgeführt. Davon sind 19 landesweit gefährdet oder stark gefährdet, darüber hinaus weitere 15 in der Westfälischen Bucht (= Münsterland) und weitere 23 nur im Ruhrgebiet gefährdet oder stark gefährdet. Zusätzlich sind 19 Arten in der NRW-weiten so genannten „Vorwarnliste“ der Roten Liste enthalten. Hinzu kommen weitere 53 Arten, die im Raum Dortmund-Nordwest / Ickern / Leveringhausen / Brambauer selten sind.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

In den letzten Jahren wurden 105 Vogelarten im Landschaftsraum nachgewiesen; davon stehen 39 Arten auf der Roten Liste der gefährdeten Arten, u.a. Feldlerche, Kiebitz und Schafstelze. Ferner kommen 7 Amphibien- und 2 Reptilienarten vor, darunter die europaweit streng geschützten Rote-Liste-Arten Geburtshelferkröte und Kreuzkröte.